

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

14. Sitzung am 14.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Ergebnisse der 75. Europaministerkonferenz der Länder am 27./28. September 2017 in Wismar
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales 27.10.2017
– Vorlage 17/2154 –
2. Kohäsionsbericht der EU-Kommission
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2108 –
3. WiFi4EU: Die EU finanziert freies WLAN in Europa
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2152 –
4. Nachhaltige Beschaffung in Rheinland-Pfalz stärken
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2163 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 7)

Erledigt
(S. 8 – 9)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Reform des Systems zur Verteilung von Flüchtlingen in der EU
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2164 –

6. Europäisches Parlament stimmt für ein Ende der Zulassung von
Glyphosat im Jahr 2022
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2165 –

7. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 10 – 12)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

(S. 13)

**14. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Raab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 4 und 6 der Tagesordnung:

4. Nachhaltige Beschaffung in Rheinland-Pfalz stärken

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2163 –

6. Europäisches Parlament stimmt für ein Ende der Zulassung von Glyphosat im Jahr 2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2165 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 75. Europaministerkonferenz der Länder
am 27./28. September 2017 in Wismar**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen
Vereinbarung Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa,
für Medien und Digitales 27.10.2017
– Vorlage 17/2154 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, Ausrichter der 75. Europaministerkonferenz in Hannover – einer Jubiläumskonferenz – sei Niedersachsen gewesen. Es folgten Nordrhein-Westfalen und im Jahr 2019, wenn der Brexit und Europawahlen stattfänden, Rheinland-Pfalz.

Thematische Schwerpunkte seien der Brexit, der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und die Zukunft der EU, die momentan die Gremien, etwa den Ausschuss der Regionen, beschäftigten und in vielen regionalen Gesprächen thematisiert würden. Zudem habe der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn profunde Einblicke in die Ratsarbeit gewährt.

Hinsichtlich des MFR werde ein erster Entwurf der Kommission für das Frühjahr 2018 erwartet. Am 15. März 2018 trafen sich die Ministerpräsidenten zu einer außerordentlichen Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel. Neben der Orientierung an den Beratungen im Bundesrat gebe es aus Ländersicht folgende Bewertungen und Stellungnahmen: Die schwerpunktmäßige Ausrichtung eines künftigen MFR auf Bereiche mit einem hohen europäischen Mehrwert werde begrüßt. Die künftige Kohäsionspolitik solle im Rahmen einer angemessenen Finanzausstattung weiterhin alle Regionen berücksichtigen, auch wenn Schwerpunktregionen in der Diskussion gewesen seien. Nicht verwunderlich sei, es werde auf der Position beharrt, keine Mittel- und Anteilskürzungen vorzunehmen. Die Verknüpfung von Kohäsionspolitik und wirtschaftspolitischer Steuerung werde mit großer Zurückhaltung gesehen. Es werde dafür plädiert, Positivanreize zur Investitionssteigerung eher als ein Instrument anzusehen.

Grundsätzlich würden Finanzreformen an sich und eine Reform des EU-Haushalts insgesamt in den Blick genommen. Es habe die Reden von Jean-Claude Juncker und Emmanuel Macron gegeben. Mit Spannung werde erwartet, ob das Auswirkungen auf die bisherige deutsche Position haben werde und wie sich die neue Bundesregierung in diesen Fragen positioniere. Am vergangenen Tag habe es Fortschritte im Bereich der Verteidigungspolitik gegeben.

Beim Brexit werde die Landesregierung mittlerweile auf allen Ebenen gut und fortlaufend informiert: auf der Arbeitsebene, auf der Ebene der Staatssekretäre mit dem Auswärtigen Amt, auf der Ebene der Europaministerkonferenz und auf der Brüsseler Ebene. Es gebe zwei Bundesratsbeauftragte aus Bayern und Niedersachsen, die für die Länder die Möglichkeiten aus erster Hand in den Verhandlungen mit der Bundesregierung wahrnahmen. Die nächste Verhandlungsphase, die Anfang Dezember 2017 beginne, werde von allen mit Spannung erwartet. Im Moment stehe sie durch die innenpolitische Lage in Großbritannien an sich, aber auch durch die als noch nicht erfüllt angesehenen Forderungen der EU unter schwierigen Vorzeichen.

Über den Weißbuch-Prozess zur Zukunft der EU sei im Ausschuss bereits oft gesprochen worden. Neu auf der Europaministerkonferenz sei gewesen, dass dem europafeindlichen Populismus auch mit Bezug auf die Europawahlen im Jahr 2019 eine klare Absage erteilt werde. Es habe sehr gute Diskussionen gegeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kohäsionsbericht der EU-Kommission

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2108 –

Frau Staatssekretärin Raab legt dar, am 9. Oktober 2017 sei der siebte Kohäsionsbericht der EU-Kommission veröffentlicht worden. Etwa ein Drittel der Haushaltsmittel der EU würden hierfür eingesetzt, was eine beachtliche Größenordnung darstelle. Insbesondere folgende Fragestellungen würden betrachtet: Welche Erkenntnisse stelle die Kommission in ihrem Bericht zum Wirkungsgrad des Politikbereichs vor und welche Erfahrungen formuliere sie zur Zukunft der Kohäsionspolitik? Welche Entwicklungen ließen sich für die europäischen Regionen beobachten und was resultiere daraus für Rheinland-Pfalz? Welche investiven Fördermaßnahmen in welchen Themenfeldern wolle die EU-Ebene in der nächsten Förderperiode mit der Kohäsionspolitik durchführen?

Für Rheinland-Pfalz hätten insbesondere die europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER eine hohe Relevanz. Davon habe das Land bisher und wolle es in Zukunft profitieren. Der Kommissionsbericht stelle aber die Reform dieses Politikbereichs als eine wichtige Etappe dar. Die Kohäsionspolitik werde grundsätzlich gewürdigt. Der Einsatz der Fördermittel als Investitionsinstrument solle fortgeführt werden. Die Relevanz der Kohäsionsförderung werde mit rund 8,5 % der öffentlichen Investitionen in der EU dargestellt.

In Krisenzeiten seien Strukturfonds zentrale Politikinstrumente. Gleichzeitig gebe es eine Reihe von Herausforderungen. Die Fonds seien in der Abwicklung extrem kompliziert. Die Anträge seien sehr umfangreich, was insbesondere kommunale Antragsteller vor große Herausforderungen stelle. Deshalb sei die Forderung nach einer Vereinfachung der Regelung durch mehr Entbürokratisierung und mehr Flexibilität richtig und werde unterstützt.

Der Kohäsionsbericht habe zwar einen unverbindlichen Charakter und die Kommission wolle den für 2018 erwarteten Legislativvorschlägen nicht vorgreifen, doch er gebe Aufschluss auf die darin zu erwartenden Elemente und Einblicke, ob eventuell neue Zuweisungskriterien aufgenommen werden könnten oder es zu einer Vereinfachung komme.

Die Landesregierung sei insofern optimistisch, als es das wichtige grundsätzliche Bekenntnis gebe, die Kohäsionspolitik solle fortgeführt werden. Dies werde auch damit begründet, dass es der Unterstützung in den Regionen und Mitgliedstaaten bedürfe: bei der Bewältigung der Digitalisierung, der Globalisierung, des demografischen Wandels, des sozialen Zusammenhalts, der wirtschaftlichen Konvergenz, des Klimawandels und der Reduzierung von CO₂-Emissionen, um einige wichtige exemplarische Themenfelder zu nennen.

Der Bericht biete für Rheinland-Pfalz einen allgemeinen Überblick, und die genannten Ziele entsprächen den politischen Zielen der Landesregierung. Viele Aufgaben wie Globalisierung, Migration, Armut, Umweltverschmutzung und Klimapolitik könnten in Europa nur gemeinsam gut bewältigt werden. Ohne die Fördermittel seitens der EU könnten die rheinland-pfälzischen Förderprogramme nicht so umgesetzt werden, wie das gegenwärtig der Fall und in Zukunft beabsichtigt sei. Insofern seien die Förderfonds und die Kohäsionspolitik von großer Bedeutung, auch was den grenzüberschreitenden Bereich der INTERREG-Programme betreffe. Kein deutsches Bundesland habe mehr europäische Nachbarn als Rheinland-Pfalz, und mit allen drei Ländern werde eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gepflegt.

Die Kommission habe in dem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen Handlungsoptionen genannt. Es werde davon ausgegangen, dass sie deshalb eine stärkere Bedeutung bei der politischen Debatte erfahren sollten. Es gehe um ein einheitliches Regelwerk, und die Kommission wolle möglichst eine Beteiligung des EFSI-Fonds an den Strukturprojekten. Ihre persönliche Sicht dazu sei sehr kritisch. Bisher gebe es bei den anderen genannten Förderprogrammen eher die bekannten Zuschüsse. Das EFSI-Programm bedeute ein Umstellen auf Darlehen, das heiße, es werde immer privates Kapital gebraucht, um an diese Förderbereiche heranzukommen. Es sei schon einmal versucht worden, den EFSI-Fonds etwa zum Thema Breitband in Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. In der Regel seien diese

großen Infrastrukturprojekte in Deutschland ohne Finanzierung der öffentlichen Hand schwer realisierbar. In anderen europäischen Mitgliedstaaten möge es eine andere Kultur geben.

Im Kohäsionsbericht werde die Überarbeitung der Mittelzuweisung durch Aufnahme neuer Kriterien gesehen. Dazu seien auf der Europaministerkonferenz Themen besprochen worden, welche Rolle der regionale Wohlstand und die Demografie, die in den Regionen unterschiedliche Auswirkungen habe, spielten, wie hoch die Arbeitslosigkeit sei, ob der Klimawandel als Kriterium einfließen solle, und wie es sich künftig mit der nationalen Kofinanzierung verhalten werde. Viele EU-Fördermittel könnten nur in Anspruch genommen werden, wenn sie seitens des Bundes, der Länder oder der Kommunen kofinanziert würden. Die Länder stelle das manchmal vor große Herausforderungen.

Insgesamt falle die Situationsbeschreibung der Kommission in den Mitgliedstaaten sehr gemischt aus. Die Erfolge der Strukturfonds seien aber klar ablesbar. Das Fazit der Kommission laute daher, die Kohäsionspolitik mit den Strukturfonds solle in der künftigen Finanzperiode ab dem Jahr 2021 fortgeführt werden. Es sei aber noch sehr fragwürdig, wie dies geschehe.

Die ökonomische Analyse des Kohäsionsberichts sei ebenfalls interessant. Nach Auffassung der EU-Kommission würden die wirtschaftlichen Lücken in den Regionen allmählich wieder geschlossen. Die Regionen legten beim Wachstum zu, aber nicht alle im gleichen Tempo. Die Fortschritte seien in Mittel- und Osteuropa erkennbar. Große Abweichungen zum EU-Durchschnitt bestünden aber in den griechischen und italienischen Regionen. Viele Regionen, deren Wohlstand nahe am EU-Durchschnittswert liege, verharren in ihrer Position und könnten keine Verbesserungen der Werte erzielen, beispielsweise bei Innovations- und Wertschöpfungsketten. Nach Auffassung der Kommission benötigten diese Regionen weitere finanzielle Unterstützung. Nach den Messungen der EU lägen nicht nur die am wenigsten entwickelten Regionen und die Arbeitslosenquote vor allem bei jungen Menschen in den südeuropäischen Ländern immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau.

Die Betonung im Kohäsionsbericht, die Höhe der aktuellen Investitionen reiche nicht aus, um die für 2030 festgesetzten Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien und die Senkung der Treibhausgasemissionen zu erzielen, müsse angesichts der gerade in Bonn stattfindenden Weltklimakonferenz alarmieren.

Die Hauptposition bleibe, eine weitere Förderung sei notwendig, um CO₂-Emissionen zu verringern, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Investitionen zu ermöglichen.

Herr Abg. Noss führt an, Deutschland müsse infolge des bevorstehenden Brexit etwa 16 % mehr Beiträge in den EU-Haushalt zahlen. Großbritannien habe aufgrund vieler alter Industrien wenig Agrar-, aber Industrieförderung erhalten. Es sei von Interesse, ob das Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik haben werde, es bereits diskutiert werde und es Bestrebungen gebe, die Förderprogramme schon umzufirmieren.

Frau Staatssekretärin Raab erwidert, der Brexit werde überall heftig diskutiert, und die drei großen Punkte stellten die Bürgerrechte, die Irland-Frage und die Finanzen dar. Der Hauptstreitpunkt seien im Moment die Finanzen.

Es könne erst nach Abschluss der Verhandlungen gesagt werden, wie groß die Auswirkungen seien, und es müsse abgewartet werden, wie erfolgreich die nächsten Runden sein würden.

Der britische Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland habe sie in einem Gespräch in der vergangenen Woche darum gebeten, nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen und Zahlungsausgleiche bei einem tatsächlichen Austritt zu berechnen. Es sei vielmehr wichtiger, die künftigen Handelsbeziehungen und die künftige Zusammenarbeit stärker zu gewichten.

Im Moment gingen die Wünsche der 27 EU-Mitgliedstaaten und die Vorstellungen Großbritanniens, was es zu zahlen bereit sei, weit auseinander. Es werde zu einer Belastung gekommen, aber eine Prozentzahl könne nicht genannt werden.

Herr Abg. Schmidt bemerkt, laut den Ausführungen von Frau Staatssekretärin Raab hätten die Gelder aus dem Kohäsionsfonds schon positive Folgen in den ostmitteleuropäischen Ländern gehabt. Zugleich

sei in dem Bericht in keiner Weise zur Sprache gekommen, geographisch nennenswerte Umstrukturierungen vornehmen zu müssen. Insgesamt solle es zumindest quantitativ so weiterlaufen und die Grundausrichtung nicht geändert werden.

Polen, die Tschechische Republik oder die Slowakei hätten, wie allgemein bekannt, aus dem Kohäsionsfonds einigen Nutzen gezogen. Tatsache sei, in bestimmten Regionen hätten die Fonds schon Nutzen gebracht. In anderen, wie zum Beispiel in Griechenland, sei dieser noch nicht erreicht worden. Dafür müssten Gelder umgeschichtet werden.

Frau Staatssekretärin Raab erwidert, auch Rheinland-Pfalz habe profitiert, wolle es in Zukunft im erheblichen Umfang und könne sich als eine weiterentwickelte Region in Europa bezeichnen.

Es sei positiv zu bewerten, dass sich die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten positiv weiterentwickelten. Ein Ziel in der Europäischen Union sei, überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, was Migrationsbewegungen deutlich positiv verändere und Menschen gern dort lebten und Arbeit fänden, wo sie zu Hause seien.

Die große Belastung von Griechenland und Italien resultiere aus mehreren Faktoren. Es gebe dort eine größere Betroffenheit im Rahmen der EU-Krise und des Grexits, der weit vor dem Brexit bekannt gegeben worden sei. Beide Länder seien nach der Dublin-II-Verordnung erheblich von den immer noch unaufhaltsamen Flüchtlingsströmen über das Mittelmeer betroffen. Da keine Übereinkunft zwischen den 28 Mitgliedstaaten über eine gleiche Verteilung von Flüchtlingen bestehe, verblieben sie dort momentan zu teilweise sehr schwierigen Bedingungen. Die Belastung dieser beiden Länder sei dort besonders groß.

Es könne heute noch nicht gesagt werden, wie eine Umverteilung funktionieren könne. Der Kohäsionsbericht werde alle drei Jahre vorgelegt, und es gehe um die Fortschritte, die Bewertungen und auch den Beitrag der europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Neben den Feststellungen müsse sich sorgfältig über die künftige Gewichtung Gedanken gemacht werden. Es werde aber nicht gesagt, Mittel- und Osteuropa brauchten aus den Kohäsionsfonds keine Unterstützung mehr, weil auch Rheinland-Pfalz weiter davon profitieren wolle. Die genannten Herausforderungen bezögen sich nicht nur auf ein Mindestmaß, sondern umfassten auch anzugehende Fortschritte beispielsweise bei der Digitalisierung. Deshalb müsse ein System, das am Ende möglichst viel Gerechtigkeit zum Ausdruck bringe, gefunden werden.

Herr Abg. Schmidt stellt klar, nicht falsch verstanden werden zu wollen und zum Beispiel nicht gesagt zu haben, es sei nicht sinnvoll, gerade die Regionen mit Strukturmitteln weiter zu fördern, die daraus einen Nutzen gezogen hätten.

Wenn die Gelder angesichts des Brexit insgesamt geringer ausfielen, müssten sie auf andere Weise verteilt werden. Dafür müsse eine Analyse folgen, wo die Mittel sinnvoll eingesetzt worden seien. Die bisherigen Strukturen müssten schon überdacht werden, weil selbstverständlich alle Mitgliedstaaten das Möglichste für sich herausholen wollten.

Frau Staatssekretärin Raab stimmt zu, die Gelder würden durch den Brexit insgesamt weniger werden. Es werde von Nettozahlern gesprochen, was bedeute, jeder – auch die stärker entwickelten Regionen – habe einen Rückfluss der Mittel, aber der Abstand zwischen der Mitteleingabe und dem Mittelrückfluss sei auch in Großbritannien vorhanden. Diesen tatsächlichen Fehlbetrag müssten entweder die anderen Mitgliedstaaten zusätzlich aufbringen oder er sei am Ende insgesamt weniger vorhanden.

EFRE-Mittel seien einst insbesondere auf Bestreben von Großbritannien eingeführt worden. In Großbritannien sei es eine merkwürdige Koinzidenz gewesen, dass sich die Regionen nördlich von London – die ländlichen Regionen – massiv für den Brexit ausgesprochen und zugleich in den vorangegangenen Jahren erheblich von den EFRE-Mitteln profitiert hätten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

WiFi4EU: Die EU finanziert freies WLAN in Europa

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2152 –

Frau Staatssekretärin Raab führt aus, WiFi4EU passe sehr gut zu dem Programm 1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen (Wifi4rlp), das das Land Rheinland-Pfalz aufgelegt habe. Begrüßt worden sei, dass der Kommissionspräsident in der Rede zur Lage der Nation im September 2016 die neue WLAN-Ausbauinitiative angekündigt habe und sie auch legislativ verabschiedet worden sei. Das Ziel sei, die mobile Internetnutzung in den Kommunen zu unterstützen und für Nutzer öffentlich zugängliche, kostenfreie WLAN-Zugangspunkte anzubieten.

Das neue Fördersystem, voraussichtlich in Form von Gutscheinen, solle nach den Plänen der Kommission mit maximal 120 Millionen Euro ausgestattet werden. Die Idee bestehe darin, bis zum Jahr 2020 6.000 bis 8.000 Hotspots einzurichten, was europaweit keine große Zahl sei. Die Kommission wolle sehr ausgeglichen arbeiten, und die Mittel sollten nach dem Windhundprinzip vergeben werden.

Es handele sich um eine gute Ergänzung der landesweiten Initiative. Rheinland-pfälzische Kommunen sollten zur Antragstellung ermutigt werden. Die Landesregierung wolle begleitende Beratung anbieten und das Programm aktiv bewerben.

Die erste Förderrunde werde die Kommission voraussichtlich Ende des Jahres 2017 oder in der ersten Jahreshälfte 2018 starten. Maßgeblich sei die Veröffentlichung des Arbeitsprogramms nach der Konsultation mit den Mitgliedstaaten. Details und Kriterien des Programms würden unmittelbar erwartet. Es sei bisher nicht gelungen, Details in Erfahrung zu bringen.

Weitere Informationen würden online zur Verfügung gestellt, und es solle ein eigenes Antragstool entwickelt werden. Die Zielsetzung – auch der EU – sei nicht nur die kostenfreie mobile Internetnutzung, sondern auch, das gute Leben im ländlichen Raum zu stabilisieren, demografischen Wandel mitzugestalten, die digitale Spaltung in „Onliner“ und „Offliner“ zu überbrücken und den Zugang zu Diensten wie elektronischen Gesundheits- und Behördendiensten zu ermöglichen. Das Programm solle vorerst eine Laufzeit von drei Jahren haben, das heiße, die Kommunen müssten sicherstellen, dass die Betriebskosten für diesen Zeitraum erbracht würden.

Es werde gegenwärtig von 20.000 Euro pro Antrag ausgegangen, was verglichen mit dem Landesprogramm eine sehr stattliche Summe sei.

In Trier sollten zunächst der Kornmarkt und anschließend die gesamte Stadt mit WLAN-Hotspots in den neuen LED-Laternen ausgestattet werden. Eine normale Umstrukturierung sei für Kommunen weniger finanziell belastend – das Förderprogramm des für Umwelt zuständigen Ministerium sei auch dahingehend ergänzt worden –, aber mit 20.000 Euro könne eine Umrüstung im Zusammenhang mit modernen Straßenleuchten stattfinden. Dafür werde ein Glasfaseranschluss bis zu dem WLAN-Hotspot gebraucht. Es handele sich um ein shared medium: Je mehr Bürgerinnen und Bürger es nutzten, desto langsamer werde die Geschwindigkeit, und je höher die Anbindung des WLAN-Hotspots sei, desto höher sei die Datenübertragungsrate.

Die Landesregierung bewerte es als gute Ergänzung des rheinland-pfälzischen Programms, das aus drei Komponenten bestehe: öffentliche Gebäude mit einem Breitbandanschluss von über 50 Mbit/s mit WLAN-Hotspots auszustatten, das Programm 1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen aufzulegen und LED-Laternen umzurüsten. Gemeinden, die sich entschlossen, die neuen modernen energiesparenden Leuchten mit WLAN-Hotspots auszustatten, würden in der Förderantragsliste priorisiert.

Die beiden Bereiche Wifi4rlp und WiFi4EU würden verzahnt, sodass möglichst eine flächendeckende Versorgung erreicht werde. Der WLAN-Rahmenvertragsnehmer für Rheinland-Pfalz sei The Cloud Networks Germany GmbH, der schon der Kommission mit Workshops zur Seite gestanden habe. Ein Erfahrungsaustausch habe schon stattgefunden.

Frau Abg. Scharfenberger hält es für eine interessante neue Entwicklung, die es im Blick zu haben gelte. Im Hinblick auf die Digitalisierung sei der WLAN-Zugang, der in den Kommunen ein weicher Standortfaktor sei, wichtig. Ein Standort gewinne an Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger, wenn überall die Möglichkeit eines mobilen Internetzugangs bestehe.

Es werde ausdrücklich begrüßt, dass es sich nicht nur um eine Ergänzung des Landesprogramms handele, sondern auch eine Verzahnung stattfinde. Damit werde hoffentlich eine flächendeckende Abdeckung oder zumindest eine regelmäßige Verteilung gelingen, sodass nicht eine Kommune alle Förderprogramme und eine andere keine erhalte, zumal dann, wenn es nach dem Windhundprinzip funktioniere. In diesem Bereich sei Information wichtig, worum sich zum einen die Kommunen kümmern müssten. Zum anderen erhielten sie relativ wenige Informationen. Deshalb werde darum gebeten, das europaweite Programm zu bewerben.

Frau Staatssekretärin Raab sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Schmidt** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Schmidt möchte wissen, wie hoch der Anteil aus Deutschland an den ungefähr 120 Millionen Euro des EU-Programms sei.

Frau Staatssekretärin Raab erklärt, es handele sich um Mittel der EU-Kommission, und die 120 Millionen Euro seien der Anteil der EU-Kommission, der in Gutscheinen eingesetzt werden solle.

Rheinland-Pfalz könne theoretisch 64 WLAN-Hotspots erhalten: Wenn es 8.000 WLAN-Hotspots für 28 Mitgliedsländer gebe, handele es sich um 16 WLAN-Hotspots pro 1 Million Einwohner, und Rheinland-Pfalz habe 4 Millionen Einwohner. Dies sei eine gute Ergänzung zum rheinland-pfälzischen Programm und werde im Hinblick auf eine Verzahnung aufgenommen. Es bleibe aber zu ersehen, was in welcher Kommune besser einsetzbar sei.

Die Frage des **Herrn Abg. Seekatz**, ob die Kommunen schon Anträge für die Landesförderung der WLAN-Hotspots stellen könnten, bejaht **Frau Staatssekretärin Raab**. Ein Rahmenvertrag mit The Cloud Networks Germany GmbH sei abgeschlossen, und Anträge könnten gestellt werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Abg. Seekatz**, ob dies über das Ministerium des Innern und für Sport geschehe, fährt **Frau Staatssekretärin Raab** fort, zuständig sei das Breitband-Projektbüro im genannten Ministerium.

Die landesweite Ausrüstung mit freiem WLAN sei zweigeteilt. Zum einen stattete die Landesregierung selbst alle öffentlichen Gebäude mit WLAN-Routern aus. In der Landesvertretung in Berlin sei dies bereits geschehen. Es werde sicherheitsmäßig von den Systemen abgekoppelt, mit denen intern kommuniziert werde. Zum anderen handele es sich um zwei Förderstellen. Im Innenministerium gebe es das Breitband-Kompetenzzentrum und den Rahmenvertrag mit The Cloud Networks Germany GmbH. Im für Umwelt zuständigen Ministerium sei die Umrüstung der LED-Laternen nach dem Vorbild von Trier angesiedelt.

Die Stadtwerke rüsteten in Trier als erster Stadt die gesamten Laternen auf LED um, und die Stromkostenersparnis werde genutzt, um die WLAN-Router dort einzusetzen. Eine solche Umrüstung funktioniere auch in einer dörflichen Struktur. Dort würden je nach Größe weniger Zugangspunkte als in Trier gebraucht, und eine Grundversorgung sei mit WLAN-Hotspots an einigen zentralen Orten wie dem Kirchplatz oder einer Bushaltestelle sichergestellt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Reform des Systems zur Verteilung von Flüchtlingen in der EU

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/2164 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, es handele sich insbesondere an diesem Tag um eine brisante Entwicklungsphase, und es werde versucht, den aktuellen Sachstand darzustellen. Im Plenum des Europäischen Parlaments sei am 13. November 2017 die Einigung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) über die Reform der Dublin-Verordnung verkündet worden. Der Ausschussbericht werde normalerweise mit der Verkündung im Plenum ohne Abstimmung offizielle Position des Europäischen Parlaments. Derzeit zeichne sich jedoch ab, die EVP-Fraktion wolle eine nochmalige Abstimmung des Plenums über den Bericht erreichen. Wenn sich das in der kommenden Nacht so darstelle, dann werde am 16. November 2017 abgestimmt. Insofern könne in der laufenden Sitzung nur ein Zwischenbericht gegeben werden.

Hinsichtlich des Vorschlags der Kommission regele die Dublin-Verordnung, welcher Mitgliedstaat für die Durchführung eines Asylantrags zuständig sei. Dies sei bisher in der Regel das sogenannte Ersteintrittslands, also der Mitgliedstaat, in dem ein Asylantragsteller zuerst den Boden der EU betreten habe. Die Dublin-III-Verordnung sei in Kraft. Im Ausschuss sei nicht nur schon mehrfach über die Kritik berichtet, sondern diese auch insbesondere seit der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 geäußert worden. Hauptkritikpunkt sei, das Ersteintrittsprinzip belaste Mitgliedstaaten an den Außengrenzen deutlich mehr als diejenigen, die im Binnenkorridor der EU lägen.

Die Kommission habe am 4. Mai 2016 eine erneute Reform, eine Dublin-IV-Verordnung, vorgeschlagen. Das erklärte Ziel sei, das Verfahren zur Aufteilung der Asylbewerber unter den Mitgliedstaaten gerechter, effizienter und dauerhafter zu machen. Die Kommission schlage allerdings keinen weitgehenden Neuansatz vor, worin wahrscheinlich auch das Problem bestehe, sondern nur eine leichte Überarbeitung des bestehenden Systems. Sie wolle insbesondere daran festhalten, dass Asylbewerber ihren Asylantrag in dem Land stellen müssten, in dem sie erstmals den Boden der EU beträten. Das sehe wiederum eine starke Belastung von behördlichen Einrichtungen in Griechenland und Italien vor, deren Leistungsfähigkeit an dieser Stelle nicht zu bewerten sei. Es stelle aber sicherlich eine große Herausforderung dar.

Die derzeit gegebene Möglichkeit des Selbsteintrittsrechts, also freiwillig die Zuständigkeit für einen Fall zu übernehmen, solle auf extreme Ausnahmefälle beschränkt werden. Auch die Überstellungsfrist von sechs Monaten nach Überstellungsersuchen, nach denen derzeit die Zuständigkeit auf den aktuellen Aufenthaltsstaat übergehe, solle gestrichen werden, sodass die Zuständigkeit dauerhaft wieder beim Ersteintrittsland verbliebe. Das Prinzip solle durch einen neuen Korrekturmechanismus ergänzt werden, der im Moment Fairness-Mechanismus heiße. Für jeden Mitgliedstaat solle ein Schwellenwert hinsichtlich der Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge berechnet werden. Wenn dieser Wert um über 150 % überschritten würde, würden alle weiteren neuen Asylbewerber nach einer Prüfung ihres Antrags auf die übrigen EU-Mitgliedstaaten verteilt. Wenn ein Mitgliedstaat keine Flüchtlinge aufnehme, solle ein Solidarbeitrag von 250.000 Euro pro Person bezahlt werden. Das sei so weit die Theorie.

In der überarbeiteten Verordnung solle es Anreize gegen Missbrauch und Sekundärmigration geben. Außerdem sollten verpflichtende Unzulässigkeitsverfahren eingeführt werden, wobei das Asylverfahren bereits unzuverlässig sei, wenn jemand durch einen als sicher eingestuften Drittstaat eingereist sei. Demnach wäre den EU-Staaten jegliche Prüfung verwehrt, wenn jemand durch einen als sicher eingestuften Drittstaat in die EU eingereist sei. Die Kommission plane aber Verbesserungen bei den Rechten von Geflüchteten, vor allem bessere Garantien für unbegleitete Minderjährige und eine Erweiterung des Begriffs der Familienangehörigen. Es müsse in der gegenwärtigen Situation abgewartet werden, ob diese Vorstellungen der Kommission durch den Rat konsentiert würden. Ein solches Gelingen wäre ein wichtiger Schritt.

Im Hinblick auf die Position des Europäischen Parlaments weiche der Bericht des Innenausschusses, der unter Federführung der liberalen Abgeordneten Cecilia Wikström ausgearbeitet worden sei, in zentralen Punkten von diesem Kommissionsvorschlag ab. Das Europäische Parlament lehne das Prinzip

des Ersteintrittslands ab. Es fordere stattdessen von vornherein einen Verteilmechanismus, der sofort und nicht erst ab einem bestimmten Schwellenwert greife.

Bei der Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten wolle es echte Verbindungen zu einem Mitgliedstaat berücksichtigen, zum Beispiel durch Familienangehörige, Sprachkenntnisse, Schule oder Ausbildung. Es könne unterschiedliche Beziehungen zwischen einem Menschen und einer Region oder einem Staat geben. Nach Ansicht der Abgeordneten erhöhe dies einerseits die Integrationsaussichten und reduziere andererseits sekundäre Bewegungen.

Wenn es eine solche Bindung nicht gebe, sollten die Asylbewerber automatisch nach einem festen Verteilschlüssel einem EU-Mitgliedstaat zugeteilt werden. Dies solle geschehen, sobald sie registriert seien, eine Sicherheitsüberprüfung bestanden hätten und die für die Umsiedlung erforderlichen Kriterien erfüllten. Damit solle vermieden werden, dass die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an den internationalen Verpflichtungen Europas zum Schutz von Menschen in Not schulterten. Außerdem sollten so die Asylverfahren beschleunigt werden. Wenn sich weiterhin ein EU-Land weigere, an der Verteilung teilzunehmen, solle es nach den Vorstellungen der Europaabgeordneten nur noch beschränkt auf EU-Mittel zugreifen können. Insofern sei ein Sanktionsinstrument vorgesehen.

Asylantragstellende, die sich irregulär in einen anderen, nicht zuständigen Mitgliedstaat weiter bewegen, sollten sich dort nicht niederlassen dürfen. Es gebe also eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit. Sie sollten ohne Mitsprachemöglichkeit in einen anderen Mitgliedstaat umgesiedelt werden können. Auch das sei eine tiefgreifende Änderung. Das Europäische Parlament beabsichtige außerdem, die sogenannte Ermessensklausel zu erweitern. Demzufolge hätte ein Mitgliedstaat weiterhin das Recht, sich für einen Asylbewerber zuständig zu erklären, selbst wenn ein anderer Mitgliedstaat normalerweise für diese Person verantwortlich sei.

Bei zwei solchen konträren Meinungen stelle sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Mit dem Bericht und dem Verhandlungsmandat sei das Parlament für interinstitutionelle Verhandlungen. Abgesehen von den Vorstellungen der Kommission und des Europäischen Parlaments sei die Verhandlungsposition des Europäischen Rats noch nicht festgelegt. Dort seien die Verhandlungen festgefahren und steckten in der Sackgasse, was auch Jean Asselborn auf der Europaministerkonferenz deutlich gemacht habe. Hauptstreitpunkt sei weiterhin die verpflichtende Umverteilung von Flüchtlingen ab einem bestimmten Schwellenwert, gegen die sich insbesondere zentraleuropäische Staaten wehrten.

Der Europäische Rat habe in seinen Schlussforderungen Ende Oktober die Hoffnung formuliert, eine Einbringung könne in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgen. Durch die estnische Ratspräsidentschaft, die aber in sechs Wochen ende, seien noch Kompromissvorschläge angekündigt worden. Anschließend gehe die Ratspräsidentschaft an Bulgarien über, und in der zweiten Jahreshälfte 2018 folge Österreich. Ob es angesichts dieser Gemengelage möglich sei, einen Durchbruch zu erreichen, könne mit Fragezeichen versehen werden. Selbst wenn ein Durchbruch erzielt werden sollte, würden die Verhandlungen mit dem Parlament schwierig und langwierig. Dies gelte auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei einem Richtlinienentwurf, bei dem sich Rheinland-Pfalz stark eingebracht habe. Der Trilog sei momentan bei fast allen Themen äußerst schwierig.

Rheinland-Pfalz habe sich frühzeitig im Bundesrat zu dem Thema positioniert und schon im Jahr 2016 einen Antrag eingebracht, der von mehreren Ländern unterstützt worden sei. Er spreche sich explizit für die freiwillige Ausreise aus, die attraktiv, effektiv und kostengünstiger sein solle. Deshalb sei die Bundesregierung nicht nur gebeten, sondern auch aufgefordert worden, sich gegenüber Kommission und Rat dafür einzusetzen, dass auch bei der Reform der Dublin-Verordnung der Vorrang der freiwilligen Ausreise wegen der guten Erfahrungen festgeschrieben werde.

Insofern handele es sich um einen Zwischenbericht, und die weiteren Entwicklungen würden mit Spannung erwartet.

Herr Vors. Abg. Hartenfels führt an, es handele sich um eine der drängendsten Fragen, auch hinsichtlich der Zukunft der Europäischen Gemeinschaft. Das EU-Parlament gebe es erfreulicherweise als Korrektiv bei der inhaltlichen Debatte dieses Themas. Laut den Ausführungen von Frau Staatssekretärin Raab sei das Europäische Parlament momentan dabei, den europäischen Geist hochzuhalten. Dieser

14. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

gehe eher von Solidarität und gemeinschaftlichem Denken aus, weshalb sich Länder, Regionen und Menschen zusammenschließen, um auf drängende Probleme zumindest zu versuchen, Antworten zu finden.

Die Europäische Kommission bringe eher den nationalen Geist ein, was mit ihrer Zusammensetzung zusammenhänge. Diese wichtige Frage auf diese Weise zu entscheiden, trage eher zu einer Verschärfung als zu einer Lösungsfindung bei. Dies sei erschreckend; denn insbesondere bei diesem Thema wünschten sich die Bürgerinnen und Bürger einen schnelleren Fortgang und solidarische Lösungen.

Frau Staatssekretärin Raab sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Schmidt** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Schmidt gibt zu Bedenken, die Frage sei, ob das beabsichtigte Vorgehen des Europäischen Parlaments dem europäischen Geist entspreche und durchsetzungsfähig sei, weil es im Gegensatz zu einer Mehrheitsmeinung in den östlichen Nachbarländern Deutschlands vom Baltikum bis nach Rumänien und Bulgarien stehe. Die dortigen Regierungen besäßen in der Bevölkerung großen Rückhalt, um es in der Form abzuwehren, und in der Tendenz werde eher das von der Kommission vorgeschlagene Modell bevorzugt.

Herr Abg. Noss hält es für einen Fortschritt, dass sich dem Thema vonseiten der EU verstärkt angenommen werde und das bisherige Verfahren nicht mehr als fortzuführen angesehen werde. Diese Aufgabe bewältigten bisher Deutschland und Länder mit EU-Außengrenzen wie Italien und Griechenland. Gleichzeitig sei von osteuropäischen Staaten zu hören, sie seien mit 30, 40 oder 50 Flüchtlingen bereits am Ende ihrer Belastungsfähigkeit.

Ein guter Ansatz sei, Verweigerern von Solidarität zu sagen, diese sei keine Einbahnstraße. Wenn Zahlungen geleistet würden, um diese Länder auf ein entsprechendes Niveau zu bringen, müsse auch erwartet werden können, dass diese Länder die Belastungen, die mit einer EU-Mitgliedschaft einhergingen, ebenfalls mittrügen.

Das Funktionieren der EU werde häufig an ihrem Verhalten in der Flüchtlingsfrage gemessen. Wenn dies nicht verbessert werde, entstünden große Probleme im Hinblick auf das Ansehen der EU bei den Bürgern. Deshalb solle der eingeschlagene Weg fortgeführt werden.

Herr Abg. Seekatz schließt sich namens der CDU-Fraktion diesen Ausführungen in vollem Umfang an.

Frau Staatssekretärin Raab bemerkt, Änderungen erfolgten im Trilog. Das Europäische Parlament sei neben dem Europäischen Rat und der EU-Kommission entscheidungsbefugt. Die Europaabgeordneten seien von den Wahlberechtigten in ihren Mitgliedsländern gewählt worden, wozu auch die Vertreter der Länder aus Mittel- und Osteuropa gehörten. Die Regierungen seien ebenso wie die Kommissare, die auch Wahlverfahren unterlägen, gewählt. Wenn drei entscheidungsberechtigte Organe an einer Entscheidungsfindung mitwirkten, dann werde es einen Kompromiss geben, der für die Zukunft hoffentlich besser als der Ist-Zustand sein werde.

Es sei sehr mutig und es werde daran appelliert, diesen Prozess noch einmal anzustoßen. Manchmal seien auch mittel- und osteuropäische Länder Ersteintrittsländer. In Rheinland-Pfalz habe es beispielsweise kürzlich eine afghanische Familie gegeben, die in ihr Ersteintrittsland Bulgarien zurückkehren müsse. In solchen Fällen müsse die Dublin-Verordnung befolgt werden und sich das Ersteintrittsland der Verantwortung stellen. Die große Belastung von einigen Ländern müsse nicht mehr weiter ausgeführt werden.

Der Antrag ist erledigt.

**14. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 14.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, die in der 13. Sitzung vom 18. Oktober 2017 beschlossene (4-tägige) Informationsfahrt nach Österreich und Ungarn in der Zeit vom 11. bis 14. September 2018 durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels weist auf die auswärtige Sitzung des Ausschusses am 29. November 2017 in Brüssel sowie die darauffolgende Ausschusssitzung am 11. Januar 2018 um 14:00 Uhr hin und schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Ernst, Guido	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Becker, Monika	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)